

Entgeltordnung für das Deutsche Werkzeugmuseum/Historisches Zentrum der Stadt Remscheid für Eintritt, Führungen und Kurse

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 folgende Entgeltordnung für das Deutsche Werkzeugmuseum der Stadt Remscheid beschlossen:

Inhalt:

- § 1 – Allgemeines
- § 2 – Höhe der Entgelte
- § 3 – Ermäßigungen
- § 4 – Ausnahmen
- § 5 – Steuerliche Auswirkungen
- § 6 – Inkrafttreten

§ 1 - Allgemeines

1. Für die Besichtigung des Deutschen Werkzeugmuseums, für die Teilnahme an Kursen und Führungen durch das Museumspersonal werden Entgelte erhoben. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach dieser Entgeltordnung.
2. Zur Zahlung der Entgelte sind die Besucher/-innen des Deutschen Werkzeugmuseums verpflichtet.
3. Die Entgelte sind vor der Besichtigung an der Museumskasse zu entrichten.

§ 2 - Höhe der Entgelte

1. **Eintrittsentgelte** im Deutschen Werkzeugmuseum:

Erwachsene:	2,00 Euro
Ermäßigter Eintritt für Berechtigte gemäß § 3 dieser Entgeltordnung:	1,00 Euro
Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr:	frei

Für Gäste von Mietveranstaltungen in der Begegnungsstätte gelten die in den Entgelttarifen zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung der Begegnungsstätte Deutsches Werkzeugmuseum/Historisches Zentrum der Stadt Remscheid in der jeweils gültigen Fassung enthaltenen pauschalisierten Eintrittsentgelte.

2. **Entgelte für Gruppenführungen** im Deutschen Werkzeugmuseum durch das Museumspersonal (Gruppengröße mindestens 10 bis höchstens 30 Personen):
 - 2.1 Kindergruppen von Kindertageseinrichtungen, Schulklassen der Primarstufe und der Sekundarstufen 1 und 2 sowie Gruppen von Ermäßigungsberechtigten gemäß § 3 dieser Entgeltordnung: 10,00 Euro
 - 2.2 Private Gruppen, Familien, Vereine, kulturelle Einrichtungen und Weiterbildungseinrichtungen, Hochschulen (soweit nicht Studierende) oder dergleichen: 20,00 Euro

in Kraft getreten am

01.01.2011

4.15.1

- 2.3 Firmen, gewerbliche Einrichtungen (z.B. Reiseveranstalter) oder dergleichen: 40,00 Euro
3. **Entgelte für Kurse** (ca. 3 Stunden) durch das Museumspersonal pro Person und Tag: 4,00 Euro
Ermäßigtes Entgelt für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie
Personen gemäß § 3 2,00 Euro

Die in § 2, Absätze 2. und 3. aufgeführten Entgelte gelten zusätzlich zum Eintrittsentgelt gem. Absatz 1.

§ 3 - Ermäßigungen

Ermäßigungen gelten für:

1. Studierende, Schüler/-innen und Auszubildende (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr), bei entsprechendem Nachweis
2. Wehr- und Zivildienstleistende, bei entsprechendem Nachweis
3. Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (oder Nachfolgefassung), bei entsprechendem Nachweis
4. Personen mit Behinderungen ab einem Grad der Behinderung von 80 % sowie eine Begleitperson, wenn sie durch Vorlage des entsprechenden Ausweises die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung nachweisen.

Mehrere Ermäßigungen nebeneinander und prozentuale Ermäßigungen werden nicht gewährt.

§ 4 - Ausnahmen

Von den Bestimmungen dieser Entgeltordnung können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zugelassen werden, wenn diese im Interesse der Stadt Remscheid liegen (z. B. Bürgerinformationsveranstaltungen, Empfänge jeweils auf Veranlassung der Verwaltungsspitze oder Gremien der Selbstverwaltung) oder besonderen kulturellen Interessen dienen (z. B. Nacht der Kultur, Internationaler Museumstag).

Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Dezernent.

§ 5 - Steuerliche Auswirkungen

Die Entgelte sind nach § 4 Nr. 20 Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerfrei.

§ 6 - Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Ersten des Monats in Kraft, der auf die Beschlussfassung folgt.

Remscheid, 16.12.2010

Die Oberbürgermeisterin

gez.

Wilding